

Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6606-308 Blauwald

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3). Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitats von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);

- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdla, 2004).

1. Lage

Der Blauwaldstollen ist ein bergbauliches Relikt, in dem Malachit und Azurit abgebaut wurde. Die Ursprünge des Stollens dürften auf die Römerzeit zurückgehen (Abb. 4).

Der Stollen befindet sich in einem steilen Hang unterhalb eines Neubaugebietes (Zum Blauwald) in Wallerfangen, Ortsteil St. Barbara (Abb.1). Der Wald besteht vornehmlich aus Robinien. Gelände und Stollen befinden sich in Privatbesitz. Nach Bundesberggesetz ist die Bundesrepublik Besitzer des unterirdischen Hohlraumes und er steht unter Bergaufsicht des Oberbergamtes Saarbrücken. Der Stollen wurde von den Mitgliedern des Wallerfanger Heimatvereins betreut und seit ca. 1985 nicht mehr im Winter begangen, um Störungen der Fledermäuse zu vermeiden. Das Bergbaumuseum Bochum führte hier seltene Befahrungen zu Anschauungszwecken durch.

Das Abbausystem ist größtenteils unter 1,60 m hoch. Der Eingangsbereich steht bis ca. 30 m knietief unter Wasser. Eine vollständige Kontrolle des Systems ist nicht möglich, da die hinteren Strecken nur kriechend zu erreichen sind (Abb. 3). Erfahrungsgemäß werden solch niedrige Bereiche auch nicht von Fledermäusen als Hangplatz genutzt (Feindgefahr).

Bis zum Einbau des Gitters wurde der Stollen vom Heimatmuseum Wallerfangen durch ein Wasserstausystem vor Unbefugten geschützt. Dadurch konnten auch nur selten Winterquartier-Kontrollen durchgeführt werden.

Der Eingang des Stollens wurde im Rahmen des EU-LIFE-Natur Projektes LIFE95/D/A22/EU/00045 im Jahr 1996 durch den Projektträger „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.“ durch ein massives Stahl-Gittertor gesichert und das Wasser größtenteils abgeführt. Seither blieben die vormals häufigen Störungen aus, jedoch wurde das Schlosssystem des Gittertores im März 2011 zerstört vorgefunden (Abb.2).

Die Lagekoordinaten (Unschärferadius 1000m) des Objektes sind: 2548000 / 5465000

Im Natura 2000 Viewer der Europäischen Kommission (<http://natura2000.eea.europa.eu>) ist die Lage des Stollens nicht korrekt wiedergegeben.

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Der Stollen Blauwald wird bei der Europäischen Kommission als punktförmiges Gebiet DE6606308 geführt.

Der Standarddatenbogen enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** und die **Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)** als Anhang II Arten. Der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wird mit C angegeben, was nach vorliegenden Daten als korrekt zu bezeichnen ist. Der Erhaltungszustand der Großen Hufeisennase wird mit B angegeben, was nach vorliegenden Daten auf C zu korrigieren wäre.

a. *Rhinolophus ferrumequinum*

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - 1, Vom Aussterben bedroht
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1304

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Im Stollen Blauwald überwintern stets nur einzelne Hufeisennasen. Die Kotplätze in den Gängen belegen jedoch auch eine Nutzung im Sommerhalbjahr. Unweit des Stollens ist in St. Barbara ein weiteres Sommerquartier der Art in einem Terrassenkeller bekannt. Der Nachweis der Großen Hufeisennase ist relativ neu für den Stollen und zeigt, dass die Sicherungsmaßnahme und anschließende absolute Störungsfreiheit ein Erfolg war.

b. *Myotis myotis*

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Das Mausohr überwintert regelmäßig in geringen Anzahlen im Stollen.

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten seit 1990 über das Vorkommen des Großen Mausohrs und der Großen Hufeisennase in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, D. Gerber, N. Engel, J. Kölb und D. Niemayer). Diese Artenliste wird wegen der mangelnden Kontrollmöglichkeiten bis zur Sicherung als nicht vollständig angesehen.

Tab.1: Winterquartiernachweise von *Myotis myotis* und *Rhinolophus ferrumequinum* in dem Stollen Blauwald

Datum	<i>Myotis myotis</i>	<i>R. ferrumequinum</i>
Januar 1990	1	0
02.02.1993	1	0
24.02.2005	7	1
16.04.2005	0	1
22.02.2006	4	0
20.01.2009	3	1
03.03.2011	4	1

2. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV, die in dem Stollen Blauwald nachgewiesen wurden:

Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus
Myotis daubentonii - Wasserfledermaus

Diese Arten sind bislang **nicht im Standarddatenbogen** aufgenommen worden.

a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1990 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wurde nur einmalig in diesem Objekt nachgewiesen.

b. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1990 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wurde nur einmalig in diesem Objekt nachgewiesen.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten in dem Stollen Blauwald

Datum	<i>Myotis mystacinus</i>	<i>Myotis daubentonii</i>
22.02.2006	1	1

3. Beeinträchtigungen

Nachdem der Stollen Blauwald im Jahr 1997 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind bis zum Winter 2011 keine Störungen der Anlage beobachtet worden. Anlässlich der letzten Begehung am 03.03.2011 stand jedoch das Gittertor weit offen, das Schlosssystem ist zerstört worden.

Als Beeinträchtigungen des Quartiers sind zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss ist bereits aufgetreten. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Gesteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und das Gestein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Zufallen des Mundlochs durch nachrutschende Erdmassen ist deshalb möglich. Das zuständige Forstamt sollte gebeten werden, oberhalb des Mundlochs stehende Bäume zu entfernen, damit diese nicht den Eingang versperren können. Zurzeit sind bereits einige Bäume vor das Mundloch gefallen (Abb.1).

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff auf die Fledermäuse kam. Durch das hoch anstehende Wasser ist ein Eindringen von Beutegreifern unwahrscheinlich.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1. Erhaltungsmaßnahmen:

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in dem Stollen Blauwald überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen ist dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdbeben können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschlüpft werden. In Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinternden Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrums für Biodokumentation eingespeist werden.

5.2. Entwicklungsmaßnahmen:

Der Stollen Blauwald dient den vorkommenden Arten als Winterquartier und teilweise auch Sommerquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit war seit Einbau der massiven Gitter seit 1997 gewährt, wird nun aber durch die Zerstörung des Gitterschlusses und dem Offenstehen der Anlage gefährdet.

Der Stollen ist seit langer Zeit sehr attraktiv für verschiedene Fledermausarten, insbesondere für die Große Hufeisennase, und hat somit eine Tradition für überwinternde Arten. Es somit dringend erforderlich, folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

- eine Reparatur des Eingangstores (Schloss) ist umgehend durchzuführen
- die umgestürzten Bäume im Eingangsbereich sollten entfernt werden
- die herab gerutschten Erdmassen vor dem Mundloch sollten entfernt werden



Mundloch

Abb. 1: Eingangsbereich des Stollens Blauwald. Deutlich sichtbar sind die vielen umgestürzten Bäume vor den Mundloch

Foto: C. Harbusch, März 2011



Abb. 2: Gittertür des Stollens Blauwald. Das Schloss ist aufgebrochen.
Foto: C. Harbusch, März 2011



Abb. 3: Im Innern des Stollens Blauwald
Quelle: <http://www.uu-neu.de/>